

ANME fordert die Anerkennung der Traditionellen Medizin / CAM als ein „Immaterielles Kulturerbe“

Die menschliche Entwicklung ist ohne kulturelle Errungenschaften nicht denkbar. Bis heute findet dieses kulturelle Erbe seinen Ausdruck beispielsweise in der Kunst, Mode, Musik, Medizin oder bei der Zubereitung von Speisen. Dazu gehört auch nicht greifbares Wissen über Pflanzen, spirituelle Praktiken, Tänze und rituelle Zusammenhänge als sogenanntes „immaterielles Kulturerbe“. Die traditionellen Heilmethoden und ihre Medikamente besitzen kulturelle Wurzeln, die zum Teil Tausende von Jahren alt sind und noch in allen Kontinenten dieses Planeten existieren.

Gemäß der Satzung von ANME sind alle Formen der natürlichen Medizin traditionales Kulturerbe, das allen Menschen gehört. Von daher ist es dringend notwendig dieses Erbe zu schützen und es in der Zukunft so originalgetreu wie möglich für die europäischen Bürger und die naturheilkundlich Tätigen in Europa zu erhalten.

Das bedeutet:

1. Wir brauchen für die neue „Patientenrechtsrichtlinie“ einen eigenen Absatz, in dem das Recht auf „immaterielles Kulturerbe“ festgeschrieben wird:

„Jeder Patient in Europa und jedem Mitgliedsstaat hat heute und in Zukunft das Recht traditionelle Heilmethoden/CAM im ursprünglichen Zusammenhang als immaterielles Kulturerbe in Anspruch zu nehmen.“

2. Weiterhin brauchen wir einen eigenen Absatz, der die Anwendung des immateriellen Kulturerbes in die Regularien für naturheilkundlich Tätige aufnimmt:

„Die naturheilkundlichen Anwender von traditionellen Heilmethoden/CAM in Europa sind die Bewahrer dieses immateriellen Kulturerbes und haben die Freiheit dieses Erbe heute und in Zukunft anzuwenden.“

Dies ist begründet auf:

1. WHO:

Beijing Declaration

Adopted by the WHO Congress on Traditional Medicine, Beijing, China, 8 November 2008:

IV. Traditional medicine should be further developed based on research and innovation in

line with the **"Global strategy and plan of action on public health, innovation and intellectual property"** adopted at the Sixty-first World Health Assembly in resolution WHA61.21 in 2008. Governments, international organizations and other stakeholders should collaborate in implementing the global strategy and plan of action.

SIXTY-FIRST WORLD HEALTH ASSEMBLY WHA61.21

Agenda item 11.6 24 May 2008

“Global strategy and plan of action on public health, innovation and intellectual property”

Espec.: Art.2.1, 2.2 and 3. + Annex: 4.;7.;8. and 10:

The Universal Declaration of Human Rights provides that “everyone has the right freely to participate in the cultural life of the community, to enjoy the arts and to share in scientific advancement and its benefits” and that “everyone has the right to the protection of the moral and material interests resulting from any scientific, literary or artistic production of which he is the author”.

2. UNESCO:

CONVENTION FOR THE SAFEGUARDING OF THE INTANGIBLE CULTURAL HERITAGE

The General Conference of the United Nations Educational, Scientific and Cultural

Organization hereinafter referred to as UNESCO, meeting in Paris, from 29 September to 17 October 2003, at its 32nd session

Article 17 – List of Intangible Cultural Heritage in Need of Urgent Safeguarding

1. With a view to taking appropriate safeguarding measures, the Committee shall establish, keep up to date and publish a List of Intangible Cultural Heritage in Need of Urgent Safeguarding, and shall inscribe such heritage on the List at the request of the State Party concerned.
2. The Committee shall draw up and submit to the General Assembly for approval the criteria for the establishment, updating and publication of this List.
3. In cases of extreme urgency – the objective criteria of which shall be approved by the General Assembly upon the proposal of the Committee – the Committee may inscribe an item of the heritage concerned on the List mentioned in paragraph 1, in consultation with the State Party concerned.

Article 18 – Programmes, projects and activities for the safeguarding of the intangible cultural heritage

1. On the basis of proposals submitted by States Parties, and in accordance with criteria to be defined by the Committee and approved by the General Assembly, the Committee shall periodically select and promote national, subregional and regional programmes, projects and activities for the

safeguarding of the heritage which it considers best reflect the principles and objectives of this Convention, taking into account the special needs of developing countries.

2. To this end, it shall receive, examine and approve requests for international assistance from States Parties for the preparation of such proposals.

3. The Committee shall accompany the implementation of such projects, programmes and activities by disseminating best practices using means to be determined by it.

3. NATIONALE AGENTUR FÜR IMMATERIELLES KULTURERBE

Research project by UNESCO Austria in cooperation with the Austrian Federal Ministry for Health (2006 – 2010) according to the UNESCO Conventions of 2003 and 2005

Projekt „Sicherung traditioneller Arzneimittel“

Aufgrund der EU-RICHTLINIE 2001/83/EG wurde das österreichische Recht dahingehend geändert, dass vereinfacht zugelassene Arzneimittel mit April 2011 ersatzlos und einseitig gestrichen werden sollen.

Trotz einer neuen EU- RICHTLINIE, die 2004 wieder eine erleichterte Registrierung vorsah, waren die Hürden im Bereich des Herstellungsverfahrens, der Standardisierung und der Anforderungen an den Nachweis der Haltbarkeit so hoch geworden, dass sie für viele volksheilkundlich genutzte Arznei- und Heilmittel nicht zu erbringen sein werden.

Die österreichische Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe hat sich im Rahmen der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes dafür engagiert, dass volksheilkundlich bzw. traditionell genutzte Heilmittel, die durch die gesetzlichen Regelungen Gefahr laufen, den Status als Arzneimittel ab 2011 nicht erhalten zu können bzw. gar nicht erst zu bekommen, identifiziert und dokumentiert werden. Insbesondere im Sinne einer Qualitätssicherung sollen die traditionellen Heilmittel vor einem Verschwinden in eine Grauzone von Nahrungsergänzungsmitteln bewahrt werden.

Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Qualitätskriterien in Form von Monographien für das österreichische Arzneibuch erarbeitet und ihre Tätigkeit in Kooperation mit Universitätsinstituten und ExpertInnen bereits aufgenommen hat.

Projekt „Erhebung komplementärer und traditioneller Heilmethoden in Österreich“

Komplementärmedizinische Heilverfahren erfreuen sich steigender Beliebtheit. Die WHO berichtet in der *Traditional Medicine Strategy 2002-2005* von einem wachsenden Gebrauch komplementärmedizinischer Methoden in den industrialisierten Ländern. Auch in Österreich kann man aufgrund der großen Zahl der Energetiker und der Präsenz komplementär-medizinischer Angebote in den Medien von einem Anstieg komplementärmedizinischer Behandlungen ausgehen.

Traditionelles Heilwissen birgt ein großes Potential für die Gesundheitsversorgung, der Erhalt und Gebrauch dieses Wissens könnte für die Bevölkerung von Nutzen sein. Eine Bedingung dabei ist die Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität der traditionellen Medizin und ihrer Arzneimittel zu fördern, in dem die Wissensbasis darüber verbreitet und der Zugang zu diesem Wissen erleichtert wird.

Aus diesem Grund wurde seitens der Nationalagentur für das Immaterielle Kulturerbe ein Forschungsprojekt initiiert, das sowohl vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend wie auch durch eine private Versicherung gefördert wird. Im Rahmen des Projekts wird in einem ersten Schritt geklärt was als traditionelles Heilwissen in Österreich angesehen werden kann. Danach wird der Frage nachgegangen in welchen Lebensbereichen und bei welchen Problemstellungen traditionelles Wissen über Heiltechniken für die Menschen heute relevant sein kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Frage nach der Vereinbarkeit komplementärmedizinischer Methoden mit biomedizinischen Methoden.

Zu den Zielen des Projekts gehört die genaue Beschreibung der einzelnen komplementärmedizinischen Behandlungsformen. Die Methoden werden Kategorien zugeordnet, damit ein systematischer Überblick gegeben werden kann.

In einem weiteren Schritt werden Kriterien zur Seriosität und Sicherheit des Angebots entwickelt, die eine Voraussetzung für spätere Evaluierungen darstellen.

Außerdem wird ein Archiv zur Dokumentation der komplementärmedizinischen Methoden eingerichtet. Durch Publikationen und die Erstellung einer Homepage wird der Öffentlichkeit Wissen zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppen für die dieses Wissen wichtig ist, sind zum einen PatientInnen ,die dadurch leichter Entscheidungen treffen

können, und zum anderen

ÄrztInnen, die über die zusätzlichen Behandlungen ihrer PatientInnen Bescheid wissen müssen.